

*Novelle
Rituale*

rannenmörder) und Vasenmalerei. In der dritten Sektion (Mythen, Feste und Rituale) belegen insbesondere die mythischen Figuren (Theseus und Lykurg) und historischen Gestalten, die zum Mythos wurden (Alexander der Große), den Wert des metaphorischen Verständnisses des Erinnerungsortes. Sie zeigen, dass neben der nüchternen historischen Wahrheit auch Mythen eigene Wahrheiten und Wirkungsmacht besitzen und dadurch zur „realen Geschichte“ zweiter Ordnung werden können. Im vierten Teil wird anhand literarischer Texte von kanonischem Rang deutlich, dass einige, wie z. B. die homerischen Epen, schon in der Antike Träger von Identität und Kontinuität waren und somit das damalige gepflegte Gedächtnis wesentlich mitgestalteten, während gerade die berühmtesten Geschichtsschreiber des Altertums, Herodot und Thukydides, ihre Bedeutung als „Erinnerungsorte“ erst in der Neuzeit voll entfalteten. Der fünfte Abschnitt befasst sich mit Bürgerschaft, Bürgersein, Demokratie und Redekunst. Diese Konzepte und Ideale wurden zuerst von den Griechen formuliert, und als Erinnerungsorte verfügen sie weiterhin über eine außerordentliche Anziehungskraft. Allerdings, da dieser Abschnitt der kürzeste ist, wäre es vielleicht sinnvoll gewesen, auch andere Konzepte, die heute nicht so aktuell sind (Mischverfassung und Monarchie), aber lange Zeit eine beträchtliche Wirkungsmacht ausübten, zu behandeln. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit des letzten Abschnittes stehen J. J. Winkelmanns Ideal des ewig Klassischen, die Wirkung zweier bedeutender und sehr verschiedener Werke auf die Mit- und Nachwelt (G. Grote und J. Burckhardt) und die Glyptothek, der erste Museumsbau, welcher für die antike Skulptur konzipiert war.

Obgleich in dem Band nicht alle griechischen Erinnerungsorte behandelt werden – dies würde auch den Rahmen eines einzelnen Buches bei weitem sprengen –, ist es den Herausgebern und Autoren gelungen, ein Werk vorzulegen, in dem die antike Vergangenheit und der Umgang späterer Zeiten mit ihr lebendig werden. Dass hiermit keine Einbußen in der wissenschaftlichen Fundiertheit der Beiträge verbunden sind, macht diesen Band nicht nur für größere Kreise von Lesern, sondern auch für das Fachpublikum ausgesprochen interessant.

Novi Sad

Ivan Jordovic

Heinz Barta, „Graeca non leguntur?“ Zu den Ursprüngen des europäischen Rechts im antiken Griechenland. Bd. 1. Wiesbaden, Harrassowitz 2010. XIX, 683 S., € 58,-.